

Staatlicher Mindestlohn

Lohndiktat vernichtet Arbeitsplätze

Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn verdrängt Schwächere aus dem Arbeitsmarkt und erschwert den Berufseinstieg. Zudem wirft er alle Regionen, Branchen und Qualifikationen in einen Topf. Das ist falsch und schadet der Schweiz.

Die Gewerkschaften behaupten, ihre Initiative schütze Angestellte mit tiefen Löhnen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative schadet den Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt. Internationale Erfahrungen zeigen, dass gerade Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger und weniger gut Qualifizierte durch einen hohen Mindestlohn benachteiligt werden. Wo es Mindestlöhne gibt, werden schwächere Arbeitnehmende häufiger durch Maschinen oder durch besser qualifizierte und produktivere Mitarbeitende ersetzt.

Besonders betroffen sind Berufseinsteiger. Ihre Chance, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, schwindet mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Wenn Arbeitgeber ohnehin den Mindestlohn bezahlen müssen, ziehen sie Leute mit Erfahrung vor. Zudem schadet ein Mindestlohn dem hervorragenden schweizerischen Berufsbildungssystem. Der Anreiz, eine Lehre zu machen, sinkt, wenn man auch ohne Lehrabschluss 4000 Franken verdient.

Ländliche Regionen wären stark betroffen

Vor allem in ländlichen Regionen arbeiten viele Frauen in Teilzeitjobs in der Nähe ihres Wohnorts. So können sie ein Zusatzeinkommen für die Familie

Kampagne gegen Initiative

Dieser Beitrag basiert auszugsweise auf dem Argumentarium des überparteilichen Komitees «Mindestlohn NEIN». Mehr Argumente gegen einheitliche gesetzliche Mindestlöhne und Informationen zur Kampagne gegen die Initiative finden Sie unter:

www.mindestlohn-nein.ch ■



Auch im Detailhandel können nicht alle Anbieter gleich hohe Löhne bezahlen wie Grossverteiler.

verdienen. Genau diese Teilzeitjobs werden mit dem geforderten Stundenlohn von 22 Franken gefährdet, weil viele Kleinbetriebe den höheren Lohn nicht zahlen können.

In Land- und Bergregionen sind die Kosten für Miete, Verpflegung und Dienstleistungen viel tiefer als in Städten wie Zürich, Bern oder Basel. Eine Viereinhalbzimmer-Wohnung mit 100 Quadratmetern Wohnfläche kostet im Jura oder im Toggenburg durchschnittlich 1200 Franken pro Monat, während eine vergleichbare Wohnung in Zürich oder Genf um die 3100 Franken kostet. Ein schweizweit geltender Mindestlohn nimmt keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten. Er unterscheidet auch nicht zwischen verschiedenen Branchen. Dabei ist klar, dass Gewerker ihren Angestellten nicht so hohe Löhne zahlen können wie eine Pharmafirma. Heute werden diese Unterschiede in branchenspezifischen Gesamtarbeitsverträgen berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus.

Würde der Staat allen Regionen und Branchen den gleichen Mindestlohn aufzwingen, würden dafür vor allem die Arbeitnehmenden in ländlichen Regionen und in Branchen wie dem Gast-

gewerbe, der Landwirtschaft oder dem Detailhandel büssen. Gewisse Firmen müssten ihre Betriebe aus Kostengründen schliessen oder ins nahe Ausland verlagern. Andere Betriebe würden personalintensive Arbeiten automatisieren – so wie das heute schon im Detailhandel mit den automatischen Kassensystemen der Fall ist. Kleine Unternehmer würden eher die eigene Arbeitszeit wieder erhöhen, als eine Teilzeitkraft einzustellen.

Falsches linkes Rezept

Wie schädlich übertriebene staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind, sieht man in den umliegenden europäischen Ländern. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Löhne – auch die Mindestlöhne – sind tief, und es wird an allen Ecken und Enden gespart. Nicht so in der Schweiz, die von allen Ländern um ihre tiefe Arbeitslosigkeit, den geringen Anteil an Arbeitnehmern mit Tieflohnen, den sozialen Frieden und ihre innovativen Unternehmen beneidet wird. Davon profitieren wir alle. Die Mindestlohn-Initiative will diese Schweizer Erfolgsgeschichte einem linken Rezept opfern. Die Schweiz darf nicht den Weg der europäischen Krisenstaaten gehen. ■